

Stiftung für integriertes
Leben und Arbeiten



Konzept aareBrügg

Geschäftsleitungsbeschluss vom 03.11.2022

1 Grundlagen

Grundlage für das vorliegende Konzept bilden das Leitbild und das Betriebs- und Betreuungskonzept der SILEA.

Diese orientieren sich an den angestrebten Wirkungen des Behindertenkonzeptes des Kanton Bern, der UN-Behindertenrechtskonvention und der Teilhabe-Konzeption der SILEA.

Auszug Betriebs- und Betreuungskonzept SILEA:

«Die SILEA bietet erwachsenen Menschen mit geistiger, mehrfacher und/oder psychischer Beeinträchtigung (...) Arbeitsplätze und Tagesstrukturen.»

Artikel 26 der UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt das Recht von Menschen mit Beeinträchtigung auf entsprechende Unterstützung, um ein Höchstmass an Unabhängigkeit und Teilhabe zu bewahren und zu erweitern.

Artikel 27 beschreibt das gleiche Recht von Menschen mit Beeinträchtigung auf Arbeit.

Arbeit und entsprechende Unterstützung ist für uns somit ein wesentlicher Teil der Menschenwürde.

1.1 Teilhabe-Konzeption

Die Teilhabe-Konzeption der SILEA berücksichtigt die ganzheitliche Lebens- und Entwicklungssituation des Menschen. Die gelingende und kompetente Teilhabe und Teilnahme von Menschen mit Beeinträchtigung wird in den Mittelpunkt gestellt. Gelingende Teilhabe eines Menschen erfüllt folgende Faktoren: der Mensch nimmt möglichst kompetent und selbstbestimmt an möglichst normierten Lebensbereichen teil, um sich als Teil der Gesellschaft wahrnehmen zu können. Um sich möglichst kompetent erleben zu können, benötigt der Mensch dabei seinem Unterstützungsbedarf entsprechende Unterstützung und Möglichkeiten. Teilhabeorientierte Begleitung stärkt Menschen darin, ihre Rechte und Pflichten möglichst selbstbestimmt und kompetent wahrzunehmen.

1.2 Dual- und Kernauftrag

Das Modell Dual- und Kernauftrag nach Togni beschreibt die Wechselwirkungen im Arbeitsbereich und das Spannungsfeld in der arbeitsagogischen Begleitung und in der Teilhabe. Der Auseinandersetzung der Mitarbeitenden mit der Arbeit (*Kernauftrag*) stehen die beiden dualen Aufträge der Begleitung (*Sozialauftrag*) und der Produktion (*Produktionsauftrag*) zur Seite.

Entsprechend dem situativen Unterstützungsbedarf der Mitarbeitenden sieht die Gewichtung der beiden Dualaufträge unterschiedlich aus.

Der Kernauftrag bleibt dabei stets gleich: der Mensch setzt sich mit den Herausforderungen der Arbeit auseinander, entwickelt und übt unterschiedliche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen – und erlebt sich als kompetent und wirksam.

Konzept aareBrügg

Arbeitsangebot zur Stabilisierung und Integration mit Handshake zum SILEA-Programm Integrationsmassnahmen für Erwachsene im Produktionsbereich

Trägerschaft und Auftrag

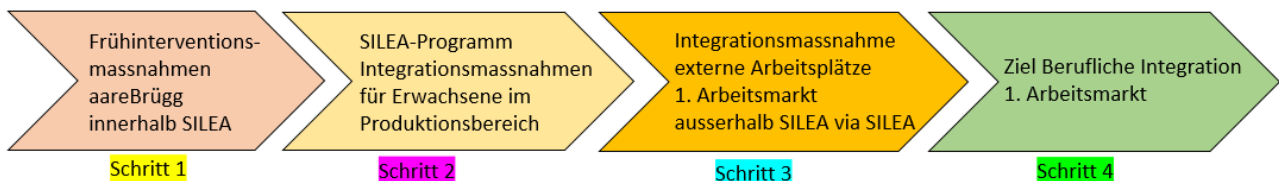
Die aareBrügg ist ein Arbeitsangebot innerhalb der Stiftung SILEA. Die Stiftung SILEA ist eine vom Bund und Kanton anerkannte, ISO zertifizierte Leistungserbringerin im Behindertenbereich. Gemäss Leistungsvertrag bieten wir erwachsenen Menschen mit Unterstützungsbedarf Arbeits- und Wohnplätze an. Für dieses Angebot wird ein separater Kostenträger geführt.

Angebot / Ziel

Die aareBrügg ist das Brückenangebot der Stiftung SILEA. Unser Ziel ist, die Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder eine stabile Anschlusslösung zu finden.

Die aareBrügg ermöglicht in einem 1. Schritt Menschen mit Unterstützungsbedarf soziale Kontakte in einer Gemeinschaft zu pflegen und an einer Arbeitsstruktur ohne Leistungsdruck teilzunehmen. Die regelmässige Teilnahme und schrittweise Resozialisierung fördern das Selbstwertgefühl, die Sinnfindung und die Ressourcen der einzelnen Person. Dies kann zur Verhinderung weiterer Krisen beitragen. Das Angebot Schritt 1 dient zur sozialen Stabilisierung und sozialen Integration. In einem 2. Schritt kann ein weiteres Angebot der Integration im Trainingszenter der aareBrügg oder an einem der verschiedenen Standorte innerhalb der SILEA, welche alle den 1. Arbeitsmarkt bedienen, stattfinden. Dies dient der Aufbauphase sowie einem Belastbarkeitstraining für weitere Schritte. Die Schritte können individuell gemeinsam mit der teilnehmenden Person und/oder dem Kostenträger zusammengestellt werden.

Im Schritt 3 finden externe Arbeitseinsätze in Firmen/Betrieben direkt im 1. Arbeitsmarkt statt. Das Endziel im 4. Schritt ist die Berufliche Integration und der Übertritt in den 1. Arbeitsmarkt



Aufnahmebedingungen

- Teilnehmende im Alter von 16 – 65 Jahre, mit Unterstützungsbedarf, mit oder ohne IV-Rente aus dem Sozialraum Thun und der erweiterten Region Thun/Berner Oberland
- Fähigkeit und Bereitschaft ein Mindestpensum einzuhalten
- gesicherte Finanzierung für die Teilnahme am Angebot aareBrügg
- gesicherte ärztliche, psychologische und soziale Begleitung
- unterzeichnete Arbeitsvereinbarung
- keine akute oder dominante Alkohol- oder Drogenproblematik, keine akute Psychose, keine körperliche Pflegebedürftigkeit

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Es wird eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit dem Begleitumfeld angestrebt. Die teilnehmende Person muss dieser Zusammenarbeit zustimmen und sich aktiv daran beteiligen. In regelmässigen Abständen finden Standortgespräche mit allen Beteiligten statt.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich einerseits an Menschen, welche aufgrund einer psychischen Erkrankung seit längerer Zeit nicht (mehr) arbeitsfähig sind. Es soll Personen nach einem Klinikaufenthalt oder nach dem Aufenthalt in einer Tagesklinik den Wiedereinstieg in einen Arbeitsprozess, mit einem Pensum unter 50%, ermöglichen.

Andererseits an Menschen, welche aus anderen Gründen im 1. Arbeitsmarkt ausgeschieden sind. Für diese Personengruppe dient das Angebot als eine Integrationsmassnahme und den Wiedereinstieg in verschiedenen Phasen in den 1. Arbeitsmarkt.

Das Mindestpensum kann flexibel auf die Belastbarkeit der Teilnehmenden abgestimmt und das Ziel entsprechend individuell festgelegt werden.

Eine minimale Bereitschaft an Kundenaufträgen zu arbeiten wird vorausgesetzt. Belastbarkeit, Arbeitsfähigkeit und Ausdauer sollen ressourcenorientiert gefördert werden

Anstellung / Lohn

Die Anstellung erfolgt durch eine von Teilnehmenden und der Arbeitgeberin unterzeichnete Arbeitsvereinbarung. Nicht in der Vertragsvereinbarung geregelten Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Personalreglement der SILEA.

Für die Arbeitsleistung kann ein in der Arbeitsvereinbarung festgelegtes Handgeld pro geleistete Arbeitsstunde, wöchentlich ausbezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt bar am letzten Arbeitstag der Teilnehmenden in der entsprechenden Woche. Je nach Schritt (2-4) kann ein Stundenlohn als Abgeltung definiert werden.

Aufnahmeverfahren

- schriftliche oder mündliche Kontaktaufnahme
- Vorstellungsgespräch in der aareBrügg
 - Informationsaustausch und Erfassung der persönlichen Daten
 - Vorstellen des Arbeitsangebot aareBrügg
 - Aufnahmebedingungen klären
 - Arbeitsvereinbarung besprechen
- individuelle Abklärungsphase → beidseitige positive Entscheidung
- Nach Bedarf zweiwöchige Schnupperzeit
- Kostengutsprache
- Unterzeichnung der Arbeitsvereinbarung

Arbeitspensum pro Woche

Das minimale Arbeitspensum in der aareBrügg Schritt 1 beträgt zwei halbe oder vier Viertel Tage pro Woche. Ab Schritt 2 ist ein höheres Arbeitspensum erforderlich.

Öffnungszeiten

Die Räumlichkeiten sind jeweils 15 Minuten vor Arbeitsbeginn offen, über den Mittag geschlossen. Der Aufenthaltsraum der Abteilung Aare, Uttigenstrasse 51 kann über die Mittagszeit benützt werden. An Weihnachten und Neujahr bleibt die AareBrügg während zwei Wochen geschlossen.

Austrittsverfahren

Die Teilnahmedauer der Integrationsmassnahme richtet sich nach der Arbeitsvereinbarung und Kostengutsprache. Kommt es zu einem Austritt, gibt es ein Abschlussgespräch, eine Arbeitsbestätigung wird ausgestellt.

Kosten

Die Kosten richten sich nach dem Leistungsangebot individuell.

Beschwerdeinstanz

Beschwerdeinstanz ist grundsätzlich immer die nächst höhere Hierarchiestufe der SILEA oder die Ombudsstelle für Alters- u. Heimfragen, Herrengasse 22, 3011 Bern.